

## Sitzungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Datum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	20.04.2023	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.04.2023	

### Betreff:

Entgeltanpassung bei den Essenspreisen für städtische Kindertageseinrichtungen

### Anlage(n):

Anlage\_Benutzungsgebühren2023

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Essensentgelte in den städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem neuen Kindergartenjahr zum 01.09.2023 von 3,20 EUR auf 3,46 pro Essensportion zu.

Externe Beteiligung: GEB Kita

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 0211xx  
 Kostenträger: 36500101  
 Sachkonto Aufwand: 4291000  
 Bezeichnung: Essensaufwand Ü3/U3  
 Haushaltsjahr: ab 2023  
 Betrag: 17.500 EUR pro Jahr  
 Erläuterung:

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle: 0211xx  
 Kostenträger: 36500101  
 Sachkonto Ertrag: 3321001/3322001  
 Bezeichnung: Essensentgelt Ü3/U3  
 Haushaltsjahr: ab 2023  
 Betrag: 4.700 EUR bis 7.000 EUR (in 2023)

## Sachdarstellung und Begründung:

Im Gemeinderat am 30.06.2022 (Vorlage 161/2022) hat dieser folgenden Beschluss gefasst: „Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Essensentgelte in den städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem neuen Kindergartenjahr zum 01.09.2022 von 3,00 EUR auf 3,20 EUR pro Essensportion zu.“ Mit diesem Beschluss konnten die Kosten der Essenspreiserhöhung des Caterers in 2022 von insgesamt 18.800 EUR pro Jahr um 12.900 EUR pro Jahr abgedeckt werden.

Grund für die Erhöhung lag in gestiegenen Lebensmittelpreisen und Energiekosten um 4,3% zum 1. April 2022 und aufgrund der von der Bundesregierung angekündigten Erhöhung des Mindestlohnes um 2,7% zum 1. Juli 2022.

Damit erhöhte sich der Essensbruttopreis pro Portion in Höhe von damals 3,84 EUR auf insgesamt 4,11 EUR (+ 7% bzw. 0,27 EUR).

Bei der Erhöhung der Elterngebühren für die Verpflegung orientierte man sich beim zuvor bestehenden Kostendeckungsgrad von 78%, den die Eltern vom Einkaufspreis übernehmen und erhöhte den Essenspreis von 3,00 EUR auf 3,20 EUR pro Portion. Bei diesen Kosten sind jedoch noch nicht die Kosten enthalten, die zusätzlich verwaltungsseitig entstehen.

Man hatte die Preise des Caterers akzeptiert, da kurzfristig keine andere Lösung möglich war und eine Neuausschreibung definitiv zu höheren Preisen geführt hätte. Die nächste Neuausschreibung steht – nach nochmals gezogener aber letztmaligen Verlängerungsoption – zum 31.08.2024 an.

Mit Schreiben vom 23.12.2022 kündigte nun der Caterer eine weitere Netto-Preiserhöhung um 6,2% zum 01.02.2023 an, die die Stadt angenommen hat. Die Gründe liegen in gestiegenen Energie- und Einkaufspreisen. Damit erhöht sich der Essensbruttopreis pro Portion in Höhe von derzeit 4,11 EUR auf insgesamt 4,36 EUR (+0,25 EUR). Insgesamt macht das Mehrkosten im Jahr von 17.500 EUR aus.

Wenn man wie im Herbst vergangenen Jahres die Preiserhöhung mit 78% an die Eltern ab 1.09.2023 weitergibt, kommt eine Preiserhöhung um 0,20 EUR zustande und würde zu Mehrerträgen von 12.900 EUR auf ein Haushaltsjahr gerechnet führen.

Produkt und Verpflegungstage	vor 01.09.2022		ab 01.09.2022		Künftig Var.1	
	Portionspreis	Monatspreis	Portionspreis	Monatspreis	Portionspreis	Monatspreis
VÖ Mittag (16 Tage)	3,00 EUR	48 EUR	3,20 EUR	51 EUR	3,40 EUR	55 EUR
GT Mittag (20 Tage)	3,00 EUR	60 EUR	3,20 EUR	64 EUR	3,40 EUR	68 EUR
GT Mittag + Frühstück (20 Tage)	3,60 EUR	72 EUR	3,85 EUR	77 EUR	4,05 EUR	82 EUR

Die Einkaufspreise werden ab dem 01.02.2023 erhöht, eine Gebührenerhöhung wäre jedoch auch aufgrund von systemtechnischen Einrichtungen zum 01.09.2023 sinnvoller. Hierbei würde jedoch von den oben genannten Mehrerträgen 7.000 EUR nicht generiert werden können. Wenn man davon ausgeht, dass die nächste Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 kommt aufgrund der Neuausschreibung der Cateringleistung und man trotzdem die jetzige Preiserhöhung um 78% abfangen möchte, dann wären die 18 Monate ab dem 01.02.2023 auf 11 Monate auf den 01.09.2023 hochzurechnen. Damit kämen folgende Preise zustande:

Produkt und Verpflegungstage	vor 01.09.2022		ab 01.09.2022		künftig Var. 2	
	Portionspreis	Monatspreis	Portionspreis	Monatspreis	Portionspreis	Monatspreis
VÖ Mittag (16 Tage)	3,00 EUR	48 EUR	3,20 EUR	51 EUR	3,46 EUR	56 EUR
GT Mittag (20 Tage)	3,00 EUR	60 EUR	3,20 EUR	64 EUR	3,46 EUR	69 EUR
GT Mittag + Frühstück (20 Tage)	3,60 EUR	72 EUR	3,85 EUR	77 EUR	4,18 EUR	83 EUR

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 15.03.2023 für die **Variante 2** ausgesprochen.

Die Eltern sind mit der Verpflegung in den städtischen Kitas grundsätzlich zufrieden. Es besteht die Möglichkeit eine vegetarische Variante zu bestellen. Die Eltern haben sich nicht für einen Veggie-Day ausgesprochen, sondern bevorzugen die Wahlfreiheit.

### **Finanzielle Unterstützung für die Familien**

Seit dem 01.08.2019 (Starke-Familien-Gesetz) haben alle Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld erhalten Anspruch auf eine kostenfreie Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung. Verfügen Familien über ein geringeres monatliches Bruttoeinkommen als 4.000 Euro und besteht kein vorrangiger Anspruch im Rahmen gesetzlicher Leistungen, können die betroffenen Familien einen Antrag auf Ermäßigung der Verpflegungskosten um 50% bei der Stadt Kornwestheim stellen.

Neben den Essensentgelten bezahlen die Eltern ebenfalls die Betreuungsgebühren, welche seit dem 01.09.2017 (GR 23.03.2017, Vorlage S15a/2016) nicht mehr erhöht worden sind.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Um bei den Essensentgelten bei moderaten Erhöhungen für die Elternschaft zu bleiben und die zusätzlichen Aufwendungen bei der Stadt abzufedern, empfiehlt die Verwaltung, die Essenspreise ab 01.09.2023 von 3,20 EUR auf 3,46 EUR pro Essensportion zu erhöhen.

Hiermit kommt die Stadt auch der Aufforderung des Regierungspräsidiums Stuttgarts aus dem Haushaltserlass zum Doppelhaushalt 2022/2023 nach, in dem folgendes formuliert wurde: „Der für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgelegte Haushalt der Stadt Kornwestheim ist von einem schwachen Ergebnishaushalt geprägt. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Kornwestheim ihren Fokus weiterhin auf die Stärkung des Ergebnishaushalts legen, damit der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren wieder jahresbezogen gelingt.“

**Anlage**  
**zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die**  
**Kindertageseinrichtungen der Stadt Kornwestheim**  
**- Gebührenverzeichnis -**

Stand: 01.09.2023

**Betreuung im Kindergartenjahr 2023/2024**

	<b>1 Kind in der Familie</b>	<b>2 Kinder in der Familie</b>	<b>3 Kinder in der Familie</b>	<b>4 Kinder in der Familie</b>
VÖ Ü3	130 €	98 €	65 €	21 €
VÖ U3	253 €	190 €	128 €	46 €
HT Ü3 5 Std.	108 €	81 €	54 €	18 €
HT U3 5 Std.	211 €	159 €	106 €	38 €
GT Ü3 7,5 Std. / 5 Tage	226 €	163 €	90 €	
GT U3 7,5 Std. / 5 Tage	292 €	208 €	135 €	
GT Ü3 9 Std/ 5 Tage	275 €	193 €	109 €	
GT U3 9 Std/ 5 Tage	339 €	241 €	156 €	
GT Ü3 10,5 Std./ 5 Tage	325 €	223 €	128 €	
GT U3 10,5 Std./ 5 Tage	386 €	274 €	177 €	

U3= unter 3 Jahre/ Ü3= über 3 Jahre

GT= Ganztagesbetreuung, VÖ= Verlängerte Vormittagsöffnung, HT= Halbtagesgruppe

**Verpflegungsgebühr**

Bei Einrichtungen mit verlängerter Öffnungszeit beträgt das Essensgeld **56,00 €** pro Kind.

Bei den Ganztagesbetreuungen beträgt das Essensgeld von **69,00 €** pro Kind.

Ausnahme in den Kindertagesstätten Karl-, Bebel- u. Neckarstraße  
 beträgt das Essensgeld **83,00 €** pro Kind.

**Ferienkindergarten**

Betreuung im Ferienkindergarten	<b>- einmaliger Betrag - VÖ / GT*</b>
Für eine Woche	30,00 € / 90,00 €
Für zwei Wochen	60,00 € / 180,00 €

\* Für Kinder, die in einer Ganztagesbetreuung angemeldet sind, findet eine Ganztagesbetreuung im Ferienkindergarten bis 16.00 Uhr statt, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.